

## Handwerkerbonus für 2016 und 2017

Die österreichische Bundesregierung stellt im Kalenderjahr 2016 bis zu 20 Mio. Euro und abhängig vom Wirtschaftswachstum stehen gegebenenfalls auch im Kalenderjahr 2017 bis zu 20 Mio. Euro zur Förderung von Handwerkerleistungen zur Verfügung. Die Förderansuchen können ab dem **4.7.2016 bei den Bausparkassen** eingereicht werden.

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Gewerbes in Anspruch genommen werden. Der/Die FörderungswerberIn muss das Wohnobjekt, an dem die Handwerkerleistungen durchgeführt werden, für private und eigene Wohnzwecke nutzen und dort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sein. Jeder/Jede FörderungswerberIn kann pro Kalenderjahr für EIN Wohnobjekt (Haupt- ODER Nebenwohnsitz) EINEN Förderungsantrag stellen.

### Was kann gefördert werden?

Im Rahmen der Förderungsaktion werden Arbeitsleistungen (inkl. Fahrtkosten) gefördert, welche von Handwerkern und befugten Gewerbebetreibenden bei der Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung eines im Inland gelegenen Wohnobjektes erbracht werden.

#### **Material- und Entsorgungskosten sind nicht förderungsfähig.**

Die zur Förderung beantragten Handwerkerleistungen dürfen frühestens mit 1.6.2016 begonnen werden und müssen bis spätestens 31.12.2017 abgeschlossen sein. Wenn im Jahr 2017 keine Fördermittel zur Verfügung stehen, müssen die Arbeitsleistungen bis 31.12.2016 abgeschlossen sein, um gefördert werden zu können.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe beträgt 20 % der förderungsfähigen Gesamtkosten für die Arbeitsleistungen (exkl. Umsatzsteuer) bzw. maximal 600 Euro pro Wohnobjekt und Kalenderjahr. Das bedeutet, dass pro Wohnobjekt und Kalenderjahr Arbeitsleistungen in der Höhe von maximal 3.000 Euro (exkl. Umsatzsteuer) gefördert werden können. Stehen im Jahr 2017 wieder Fördermittel zur Verfügung, können im Jahr 2017 für dasselbe Wohnobjekt weitere Arbeitsleistungen in der Höhe von maximal 3.000 EURO (exkl. Umsatzsteuer) zur Förderung eingereicht werden. Die Mindesthöhe der vorgelegten Kosten für die Arbeitsleistungen muss pro Endrechnung jedenfalls 200 Euro (exkl. Umsatzsteuer) betragen.

### Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

Der vollständige Förderungsantrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben)
- Meldezettel bzw. Auszug aus dem Melderegister (Kopie)
- Endrechnung(en) für die zur Förderung beantragten Arbeitsleistungen (Kopie)
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Beleg gemäß §132a BAO z.B. Registrierkassenbeleg)

Unvollständige Anträge werden ohne weitere Bearbeitung retourniert. Nach Vervollständigung des Antrages kann dieser nochmals eingereicht werden.

### Wann und wo kann ein Förderungsantrag gestellt werden?

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie weitere Informationen zur Förderungsaktion sind in einigen Tagen unter [www.wuestenrot.at/handwerkerbonus](http://www.wuestenrot.at/handwerkerbonus) und auf [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at) zu finden.

Die Anträge werden erst mit 4. Juli online gestellt und können an die E-Mailadresse [handwerkerbonus@wuestenrot.at](mailto:handwerkerbonus@wuestenrot.at) gesendet werden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer **057070 123**.